

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-06-06

Dezernat/ Amt: III / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter: Frau Subke
Telefon: 545 - 2151

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01153/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Soziales und Wohnen

Betreff

Information zur Umsetzung und Evaluation der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II), in Kraft seit dem 7. November 2005

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme
Information des Ausschusses für Soziales und Wohnen

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1.

Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von 10.160 Bedarfsgemeinschaften wurden beginnend ab dem 28. November 2005 bis zum 19. Mai 2006 mit Hilfe der vorhandenen Software A2LL erfasst. Damit wurde die Überprüfung der Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Bestandsfälle abgeschlossen .

2.

Die Betroffenen, deren tatsächliche Aufwendungen die mit der Richtlinie der Landeshauptstadt definierten Grenzen für diese Leistungen überschreiten, wurde die Möglichkeit eröffnet, schriftlich entscheidungsrelevante Gründe darzulegen (Anhörung § 24 SGB X).

Deren Äußerungen wurden vor einer abschließenden Entscheidung und Festsetzung der Leistungen (ev. Kürzung) gewertet.

Zur Sicherung einer sozial verträglichen Verfahrensabwicklung und der Vermeidung unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes wurde festgelegt, dass Beträge bis zu 10 Euro nicht zur Unangemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung führen.

Die Leistungsgewährung erfolgt im Einzelfall auch über die Grenzen der Angemessenheit hinaus, wenn subjektive Erwägungen bzw. objektive Tatsachen eine entsprechende Entscheidung rechtfertigen bzw. es war die abschließende Entscheidung dazu zunächst

auszusetzen (Ermessensausübung). So wurden persönliche Gründe wie vorrangige Schuldenregulierung oder baldiger Rentenbezug, gesundheitliche Beeinträchtigungen (lebensbedrohende Erkrankung) bzw. Überprüfungen zur Erwerbsfähigkeit, aber auch berufliche Aspekte wie zu erwartender Abschluss einer Berufsausbildung, Integrationsmaßnahme oder Tätigkeitsaufnahme gesondert beurteilt. Einige Bedarfsgemeinschaften erklärten, die Aufwendungen über die Angemessenheitsgrenze hinaus selbst zu tragen.

3.

Die tatsächlichen Aufwendungen waren für 8.025 (79 %) Bedarfsgemeinschaften angemessen.

2.135 (21 %) Bedarfsgemeinschaften wurden darüber informiert, dass die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den vorliegenden Richtlinien der Landeshauptstadt Schwerin zu hoch seien.

Bisher wurden in 1.471 Fällen Verwaltungsentscheidungen getroffen und per Verfügung zugestellt.

4.

Die Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten durch Heranziehung des regionalen Mietniveaus (Mietspiegel 2004/2005) und der ortsüblichen Wohnungsgröße sowie durchschnittlicher tatsächlicher Heizkosten pro Quadratmeterwohnfläche erfolgte sachgerecht. Die vorliegende Richtlinie berücksichtigt einerseits die finanziellen Belastungen des Kommunalen Trägers und wird andererseits auch den Belangen der Betroffenen gerecht.

Die Neuberechnung der Grenzen der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ist gegenwärtig nicht geboten, da auch unter Heranziehung des Mietspiegels 2006/2007 die derzeitige Pauschale aus Wohnungsgröße, Betriebs- und Heizkosten - für eine Person 45 qm x 6,50 € - zweckmäßig und verhältnismäßig erscheint.

Unter Berücksichtigung angemessener Fristen zur Leistungsminimierung auf die Grenzen der Angemessenheit ergeben überschlägige Berechnungen der Geschäftsführung der ARGE ein Einsparvolumen von rd. 300T€ für das Haushaltsjahr 2007.

2. Notwendigkeit

In der Richtlinie wurde festgeschrieben, nach einem Einführungszeitraum bis zum 30. April 2006 die Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der Bestimmungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

geschätzte Kostenminimierung im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von rd. 300.000 Euro

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

PowerPoint-Präsentation

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister